

Beschluss (in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen von
DIE LINKE./Die PARTEI, ÖDP/München-Liste und AfD):

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen. Die Vorbereitung und Durchführung eines Bürgerentscheids über eine Hochhausgrenze **wird** aus den dargestellten Gründen nicht beauftragt.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, ein Rechtsgutachten bei einer entsprechenden Fachkanzlei in Auftrag zu geben, um die Zulässigkeit von Bürgerentscheiden und Ratsbegehren auf die verschiedenen Aspekte der Bauleitplanung zu klären.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01951 der Stadtratsfraktion der ÖDP/München-Liste vom 30.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02035 der Stadtratsfraktion der ÖDP/München-Liste vom 19.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02926 der Stadtratsfraktion der ÖDP/München-Liste vom 18.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02953 der Stadtratsfraktion ÖDP/München Liste vom 25.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03114 der Stadtratsfraktion ÖDP/München Liste vom 30.09.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.